

Abstrichentnahme bei Beschäftigten in Schulen und Kitas

Die NRW-Landesregierung räumt sämtlichen Beschäftigten in öffentlichen und privaten Schulen sowie in Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflegepersonen in NRW die Möglichkeit ein, sich alle **14 Tage** auf das Coronavirus testen zu lassen, ohne dass ein konkreter Verdacht vorliegt bzw. die Vorgaben des Robert Koch-Instituts erfüllt sind.

Diese Testungen sollen gemäß aktueller Landes-Verfügung zunächst im Zeitraum von **Montag, 3. August 2020 bis Freitag, 9. Oktober 2020**, möglich sein und sollen von den niedergelassenen Vertragsärzten durchgeführt werden. Für die Anspruchsberechtigten ist die SARS-CoV-2-Testung kostenlos. Sie werden mit einem entsprechenden **Berechtigungsnachweis** ihres Arbeitgebers in den Vertragsarztpraxen vorstellig.

Die erbrachte Abstrich-Leistung wird quartalsweise gegenüber der KVWL mit der regulären Quartalsabrechnung auf dem Abrechnungsschein Muster 5 abgerechnet.

1 Allgemeine Hinweise

→ **Kostenträger "MAGS"** mit der **VKNR 38/820** im Praxisverwaltungssystem (PVS) anlegen, sofern noch nicht vorhanden.

2 Muster 5 (Abrechnungsschein)

→ Scheinangabe: **Ambulante Behandlung** (Muster 5)

→ Testung von gesetzlich versicherten Personen: **eGK einlesen**

→ Testung von privat versicherten Personen: Patientendaten manuell eingeben und mit **VKNR 38/820** im Praxisverwaltungssystem (PVS) anlegen

Diagnosen:

→ **U99.0 G** - Keine Symptome auf COVID-19, jedoch Labortest durchgeführt **in Verbindung mit**

→ **Z11 G** - Spezielle Verfahren zur Untersuchung auf infektiöse und parasitäre Krankheiten

Leistung:

→ Symbolnummer für den Mund- und Nasenrachenabstrich erfassen: **97050** (Wert 20,00 Euro)

→ Erfolgt ausschließlich der Abstrich, sind an diesem Behandlungstag keine weiteren Leistungen abrechenbar. Dies gilt auch für die Versicherten-/Grundpauschale.

3 Muster 10C (Laboruntersuchung Abstrich) ausfüllen/bedrucken: - Erforderliche Angaben:

→ Personalienfeld komplett bedrucken

→ BSNR, LANR, Datum

→ Abnahmedatum, Abnahmezeit, Ersttestung, weitere Testung, Quartal, Geschlecht

→ Kreuz bei „**Tätigkeit in Einrichtung**“

→ weiteres Kreuz bei „**Gemeinschaftseinrichtungen (z. B: Kitas und Schulen)**“

→ mit **SNR 97050** kennzeichnen (ggf. handschriftlich)

→ Kreuz nach Einwilligung des Getesteten zur Übermittlung des Testergebnisses über Corona-Warn-App und Aushändigung der Hinweise zum Datenschutz (unteren Teil mitgeben)

→ **!!! Telefonnummer der getesteten Person eintragen !!!**

→ Vertragsarztstempel/Unterschrift des überweisenden Arztes

→ Probenröhrchen für Laborabholung vorbereiten